

## Grossratsbeschluss über Nachtragskredite 2001 (I)

Anträge der Regierung vom 2. Mai 2001

I.

Konto

### Departement für Inneres und Militär

3200 Amt für Soziales

360 Staatsbeiträge: Fr. 171'500.—

Festhalten am Entwurf der Regierung.

### Gesundheitsdepartement

8225 Nichtstaatliche Einrichtungen

360 Staatsbeiträge: Fr. 18'700.—

Festhalten am Entwurf der Regierung.

### Begründung:

Bei den den Nachtragskrediten zu den Staatsbeiträgen an Umbau und Erneuerung des Bürgerspitals (GRB vom 11. Januar 1996, sGS 381.928) von Fr. 171'000.— und Fr. 18'700.— zugrunde liegenden Mehrkosten von Fr. 377'000.— handelt es sich nicht um realisierte Zusatzbedürfnisse der Bauherrschaft oder um Projektänderungen, sondern um nicht vorhersehbare und unumgängliche Massnahmen, um den Anforderungen an Bausubstanz, Sicherheit und Betrieb zu genügen. Fassadengestaltung, Grundrissdispositionen, Raumkonzept und Raumnutzungen entsprechen dem bewilligten Projekt gemäss Grossratsbeschluss. Die zusätzlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr.
– Wärmeversorgungsregelung mit Leitsystem zur Energieeinsparung	20'800.—
– Hygienevorschriften der Lebensmittelgesetzgebung	6'700.—
– Statische Unterfangungen	115'000.—
– Zusätzlich vorgeschriebener Notausgang für Pflegeheim	8'300.—
– Zusätzliche Abtrennungsmassnahmen für Versorgung und Speisesaal	10'700.—
– Transport Küchenapparate	12'000.—
– Ersatz von Sanitärleitungen infolge Urinstein-Querschnittsverengungen	54'500.—
– Zusätzliche Entsorgungskosten von Gipshohlsteinen und Betumenbeton	25'500.—
– Grundwasserabsenkung	90'000.—
– Estrichbodenverstärkung im Mittelbau infolge ungenügender Tragfähigkeit	33'500.—
Total	377'000.—

Diese Mehraufwendungen wurden im Juni 1998 ordnungsgemäss dem Departement für Inneres und Militär angemeldet. Es handelt sich um Mehrkosten im Sinn von Ziffer 5 des Grossratsbeschlusses vom 11. Januar 1996. Sie sind ausgewiesen und in der Bauabrechnung enthalten. Die Bauherrschaft hat korrekt gehandelt.